

Bischofau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischofau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 27. April.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung, das diesjährige Kreisersatzgeschäft betr.

Nachdem der von der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Bischofau für das diesjährige Ersatzgeschäft aufgestellte Geschäftsplan von der königlichen Departements-Ersatz-Commission im Bezirke der königlich sächsischen I. Infanterie-Brigade bestätigt worden ist, so wird andurch in Gemäßheit § 71, Abs. 1 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 bekannt gemacht, daß für den zum Aushebungsbezirke Bischofau gehörigen Musterungsbezirk Bischofau, welcher die Stadt und den Gerichtsamtsbezirk Bischofau umfaßt,

der 14. Mai dies. Jahr.

Vormittags 8 Uhr

— im Meisterhause zu Bischofau —

als Musterungstermin und

der 17. Mai dies. Jahr.

Nachmittags 1 Uhr

— im Schlosse zu Augustsburg —

als Loosungstermin bestimmt worden sind.

Zugleich werden andurch alle in dem obengenannten Musterungsbezirke aufhältlichen, im Jahre 1850 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche von den Ersatzbehörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, einschließlic der disponibel Gebliebenen und zwar unter Verweis auf die ihnen durch die Ortsobrigkeiten annoch zugehenden Vorladungen andurch geladen, sich am 14. Mai dies. Jahr. um 8 Uhr Vormittags im Meisterhause zu Bischofau persönlich vor der königlichen Kreis-Ersatz-Commission — zu Vermeidung der für den Unterlassungsfall in §§ 176 bis mit 179 der Militär-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile — zu stellen und sich durch ihre Geburts- beziehentlich Loosungsscheine zu legitimiren, wogegen man denselben das persönliche Erscheinen zu dem Loosungstermine zu überlassen hat.

Ferner werden die Militärpflichtigen und diejenigen Personen, welche die Zurückstellung der ersteren, oder andere Begünstigungen rücksichtlich deren Militärverhältnisse beantragen wollen, noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,

- a) daß sie nach § 78 der Ersatz-Instruction verpflichtet sind, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Ueberreichung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen — siehe unten die Bestimmung sub 1 — zur Sprache zu bringen, indem auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf und
- b) daß nach § 108b derselben Instruction Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der königlichen Departements-Ersatz-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa nach beendigtem Kreis-Ersatz-Geschäfte entstanden ist.

Endlich werden folgende von dem königlichen Kriegsministerium auf Grund § 9 der Verordnung zur Ausführung der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction in Bezug auf das Reclamationsverfahren zc. erlassene reglementarische Bestimmungen hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Zeugnisse, die zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste und wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Stadträthen und Gerichtsämtern ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden, oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung darüber sich gründen; eine bloße amtliche Beglaubigung gemeinderäthlicher oder ortsgewaltiger Atteste ist als ausreichend nicht anzusehen.
2. Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen auf Reclamationen, die bis zum Musterungstermine angebracht werden, werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.
3. Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war (s. unter Nr. 2), bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission, unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden (§ 108 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction).
4. Die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commissionen, welche nach § 108⁷ der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction mündlich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage der Eintragung in die Listen als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutirungsbehörde (15² der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction) eingereicht werden. Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.
5. Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Oberrecrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihrer Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in § 188³ der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction Anwendung.

Che mnitz, den 6. April 1870.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Bischofau.
von Könnert. Pfg.

Bekanntmachung.

Immobilienbrandversicherung betr.

Nach der Verordnung vom 7. März lauf. Jahres werden die § 4 unter Nr. 6 des Gesetzes vom 23. August 1862 gedachten, nur versicherungsfähigen Gebäudezubehörungen an Maschinen und an anderen gewerblichen Geräthschaften von der königlichen Landesimmobilienbrandversicherungs-Anstalt vom 1. Juli dieses Jahres an nur unter der Bedingung versichert, daß je nach der Kategorie, zu welcher die versicherten Gegenstände, wie aus den Versicherungsscheinen ersichtlich, gehören und je nach der Höhe der Versicherungssumme eine theilweise Selbstversicherung zu dem in der der obengedachten Verordnung beigefügten Tabelle angegebenen Betrage von 10—20 % übernommen wird.

Auf die zu entrichtenden Brandcassenbeiträge bleibt jedoch die Selbstversicherung ohne Einfluß und sind diese Beiträge nach der Gesamtzahl der für das Versicherungsobject nach Maßgabe des vollen Zeitwerths gesetzlich festgestellten Beitragseinheiten zu leisten.

Wollen Besitzer von derartigen, bei der Landesanstalt bereits versicherten Gegenständen auf die Bedingung der theilweisen Selbstversicherung nicht eingehen, so soll denselben zwar der Austritt aus der Landesanstalt gestattet sein, es ist jedoch die diesfallsige Austrittserklärung **bis längstens den 30. Juni lauf. Jahr.** bei dem unterzeichneten Stadtrathe abzugeben.

Im Uebrigen wird auf die oben angez. Verordnung, die in der Rathsexpedition eingesehen werden kann, verwiesen.

Bischofau, den 21. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr betr.

Nach der bei Gründung der freiwilligen Turnerfeuerwehr getroffenen Einrichtung sollte die allgemeine Feuerwehr noch fortbestehen. Da sich aber für letztere bei der zu großen Ausdehnung der Verpflichtung zum Dienste in derselben sowie wegen des für manche wol lästigen Zwanges zu diesem Dienste eine geordnete Organi-

sation schwer durchzuführen läßt, so soll der Versuch mit Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr gemacht werden, bei welcher die gedachten Hindernisse gegen eine geordnete Organisation wegfällen.

Alle unbescholtenen und zum Feuerwehrdienste fähigen männlichen Einwohner von Bschopau, welche einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr hier beitreten wollen, werden deshalb ersucht, sich bis spätestens zum 14. Mai lauf. Jahres in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths persönlich unter Angabe ihrer Wohnung anzumelden.

Die Statuten und Instructionen für die zu bildende Feuerwehr sollen mit letzterer selbst vereinbart werden.

Bis dahin bleibt die jetzige allgemeine Feuerwehr bestehen.

Bschopau, am 22. April 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Bekanntmachung,

die Neuwahl eines außerordentlichen Mitgliedes des Königl. Landesmedicinalcollegium betr.

In Gemäßheit von §§ 20 und 21 des Regulatives vom 12. April 1865, die Bildung von ärztlichen und pharmaceutischen Kreisvereinen betr., hat der im Mai 1866 von dem ärztlichen Kreisvereine im Regierungsbezirk Zwickau zum außerordentlichen Mitgliede des Königl. Landesmedicinalcollegium wieder erwählte

Herr Dr. Carl Friedrich Gustav Müller in Buchholz

mit dem letzten Mai dieses Jahres aus gedachter Function auszuscheiden, und ist durch Neuwahl zu ersetzen; derselbe kann jedoch wieder gewählt werden.

An die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereines im Regierungsbezirke ergeht daher hiermit die Aufforderung, sich an der Vornahme dieser Neuwahl in der Weise zu betheiligen, daß dieselben den Namen des von ihnen Gewählten auf einen Stimmzettel schreiben, diesen aber verschlossen in einem mit der Bezeichnung: „Wahlzettel des Dr. N. N. zu N.“ versehenen und mit dem Privatpfecht versehenen Couvert portofrei und spätestens bis

Sonnabend, den 21. Mai,

an welchem Tage die Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen soll, unter der Adresse des unterzeichneten Wahlcommissars an die Kanzlei der Königl. Kreisdirection gelangen lassen.

Alle erst nach Ablauf dieses Termines eingehenden Abstimmungen werden unberücksichtigt bleiben und uneröffnet vernichtet werden.

Zwickau, am 20. April 1870.

Medicinalrath Dr. Günther.

Sachsen. Die sämmtlichen sächs. Bahnen, sowohl die Staats- als Privatbahnen, haben im Jahre 1869 eine Gesamteinnahme von 12,418,649 Thlr. erzielt, das macht 506,500 Thlr. oder 4 1/2 Proc. mehr als im Jahre 1868. Von diesen circa 12 1/2 Millionen kommen auf die Staatsbahnen fast 73 Proc., auf die Privatbahnen etwas über 27 Proc. Die Einnahmen der Staatsbahnen haben sich um fast 9,7 Proc. gesteigert, die Einnahmen der Privatbahnen nahmen hingegen um 8,2 Proc. oder mit Weglassung der Albertsbahn um fast 2 1/2 Proc. ab. Diese Abnahme trifft wesentlich die Leipzig-Dresdener Bahn mit 2,4 Proc. und Alttau Reichenberg mit über 8 Proc. Die Ende 1869 eröffneten sächs. Bahnen hatten eine Länge von 146 1/2 Meile; die Meile trug durchschnittlich 84,909 Thlr. ein. Es wurden 9,098,554 Personen befördert, 769,000 Personen oder über 9 Proc. mehr, als im Vorjahr. Auf den Staatsbahnen wurden 6,436,523 oder 70 Proc., auf den Privatbahnen 2,662,031 oder 30 Proc. der Personen befördert. An Gütern wurden befördert 130,373,385 Centner. Es ist eine Zunahme im Ganzen hierin sehr bemerkbar nicht zu bemerken gewesen, doch hat sich der Güterverkehr auf den Staatsbahnen erheblich gegenüber dem auf den Privatbahnen gesteigert.

Nach den „Dr. Nachr.“ werden auch in diesem Jahre größere Truppenübungen beim sächsischen 12. Armee-corps stattfinden und zwar Ende August und Anfang September. Eine Armeedivision wird ihre Uebungen in der Nähe von Dresden und zwischen Lommatzsch, Meissen und Wildstruß abhalten, wogegen die Uebungen der zweiten Divisionen zwischen Chemnitz, Zwickau und Glauchau stattfinden sollen.

Wie man hört, ist der Vertreter Sachsens im Bundesrath, Geheimrath Justizrath Klemm, zum Director des Appellationsgerichts zu Zwickau ernannt worden. Wahrscheinlich wird derselbe sein neues Amt jedoch erst nach Beendigung der jetzigen Reichstagsession antreten. Der Reichstag hat bekanntlich das Strafgesetzbuch noch in dritter Lesung zu erledigen. Bei der zweiten Lesung bekämpfte das genannte Bundesrathsmittglied die im Entwurfe beibehaltene Todesstrafe, indem es namentlich auf die bedenklichen Schwankungen in der Rechtsüberzeugung des Volkes hinwies, die dadurch herbeigeführt würde, wenn man in einem Lande die kaum abgeschaffte Todesstrafe wieder einführe. Der Geh. Justizrath Klemm ist zugleich Mitglied der Justiz und des Rechnungsausschusses im Bundesrath. Voraussichtlich wird ihn auch die Thätigkeit in dem Rechnungsausschusse noch einige Zeit in Berlin beschäftigen.

Am 20. April ist die neuerbaute Kottbus-Großenhainer Eisenbahn eröffnet worden. Die preussische Regierung war durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, v. Jagow aus Potsdam, und den Regierungspräsidenten Rothe aus Merseburg, die sächsische Regierung durch den Ministerialdirector Geheimrath Dr. Weislich vertreten.

Der Verein für innere Mission hat in Leipzig ein an der Hofstraße gelegenes Grundstück für seine Vereinszwecke käuflich erworben, wie man hört, zu dem Preis von etwas über 40,000 Thlr.

In einer Kirche Dresdens sind am Gründonnerstage hölzerne und blaßfarbene Mütter vermaßen vom Eitelkeis-

teufel besessen gewesen, daß sie mit ihrer Nachkommenschaft wie mit Hofdamen in Schleppliedern am Tisch des Herrn erschienen sind. Ein Seelforger fand sich den erschienenen jungen toilettenausgestaffirten Conformationen gegenüber zu der Bitte veranlaßt, wenigstens die Aufmerksamkeit erweckenden und Reiz erregenden prachtvollen Blumenbouquets einzuwickeln bei Seite zu legen, wofür der Geistliche sich des Dankes aller verständigen Männer und Frauen versichert halten kann. Junge Mädchen sollen sich allerdings mit Blumen schmücken, denn Blumen und Jugend passen gar schön für einander und die Blumen sind eine schöne Gabe Gottes, aber sie soll nicht als Luxus gemißbraucht und zu einer Quelle der Eitelkeit werden an heiliger Stätte.

Am 18. April hat bei einer armen Arbeiterfamilie in dem in der Nähe von Dresden gelegenen Dorfe Brieswitz eine unbekannte Frauensperson für sich und ihr bei sich geführtes Kind, ein etwa 4 Monate altes Mädchen, Obdach verlangt und erhalten. Am andern Morgen verabschiedete sich dieselbe auf eine Stunde mit Zurücklassung ihres Kindes, ohne jedoch wieder zurückzukehren und sich überhaupt seitdem wieder um ihr Kind zu kümmern.

Aus Bischofswerda berichtet man vom 21. April: Gestern Nachmittag versuchte der hiesige Brauer G., ein allgemein geachteter Mann, seinem Leben durch Ertränken im Bürgerteiche ein Ende zu machen. Herbeieilende Hilfe entzog ihn, obgleich schon bewußtlos, dem nassen Element und unter ärztlichem Beistand kehrten die halb erloschenen Lebensgeister bald wieder zurück. Der Lebensmüde wußte jedoch in vergangener Nacht seinem Wärter zu entweichen und führte darauf seinen Entschluß, das Leben zu quittiren, dadurch aus, daß er auf der Eisenbahn früh 2 Uhr sich von dem ankommenden Zuge den Kopf vom Rumpfe trennen ließ. Das Motiv zur That soll Schwermuth gewesen sein. Der Unglückliche hinterläßt eine sehr zahlreiche Familie.

In der Nacht zum 18. April ist die 75jährige Wittwe Wadewitz in Gornemitz in ihrem Bette fast gänzlich verbrannt. Unvorsichtiges Auslöschchen der Lampe war Veranlassung dazu.

Am 19. April Abends gegen 11 Uhr sind in Jacobsthal unweit Strehla 8 Besitzungen, sämmtlich alte und mit Stroh gedeckte Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist in einem Stallgebäude ausgebrochen und wird Brandstiftung vermuthet.

In der Nacht vom 20. zum 21. April ist in Crottendorf das dasige Schießhaus abgebrannt. Entstehungsurache ist unbekannt.

Preußen. Nachdem das Zollparlament am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr im Weißen Saale des königl. Schlosses vom Minister Delbrück eröffnet worden, trat es um 4 Uhr in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu seiner ersten Sitzung zusammen, welcher von den 382 nur etwa 90 Mitglieder beizwohnten. Den Vorsitz führte als Alterspräsident Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Es erfolgte die Verlesung der auf dem Bureau angemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen, die sich am Sonnabend constituiren werden. Am Sonnabend um 12 Uhr findet die zweite Sitzung des Zollparlaments Statt; auf der Tagesordnung steht die Präsidendenwahl. Von den Vorlagen sind der Gesetzentwurf

betreffend die Besteuerung des Stärkezuckers und Stärkesyrups und der Handelsvertrag mit Mexiko bereits gedruckt; die Vorlage betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs ist im Druck begriffen.

Graf Bismarck brachte das Osterfest auf seinem Gut Varzin zu. Wie gemeldet wird, erkrankte er dort an der Gelbsucht, so daß sein Arzt, Sanitätsrath Dr. Struck, von Berlin zu ihm berufen wurde.

Der „Elb. Btg.“ wird folgende Historie von Golddreierern aus Berlin gemeldet, von der dahingestellt bleibe, ob sie mehr wahr als gut erfunden ist. Das Blatt meldet: „Das Publikum thut gut, auf sein Portemonnaie Acht zu haben, — wie immer — gegenwärtig aber ganz besonders wegen der etwaigen Dreier, die sich in demselben vorfinden könnten. Folgendes Geschichtchen ist passiert: Vor langer Zeit entwendet ein Arbeiter der hiesigen Münze, in einem Augenblick der Versuchung, eine Goldbarre. Er will sie verbergen und mit sich nehmen. Es mißlingt. Er muß sich von dem Diebstahl trennen und hat nur noch Zeit, die Barren von sich zu werfen. Er wirft sie in den Schmelztiegel der Kupferscheidemünzen. Die Entwendung bleibt unentdeckt und aus dem Tiegel gehen die schönsten, mit Gold legirten Kupferdreier hervor. Jetzt liegt jener Arbeiter schwer krank, vielleicht auf dem Tode. Er hat sein Gewissen erleichtern wollen und den damaligen Diebstahlversuch zur Kenntniß gebracht. Die goldigen Dreier tragen die Zahl vom Jahre des Heils: 1848. Die königliche Münze löst sie mit 3 Sgr. und einigen Pfennigen pro Stück wieder ein.“

Von den Welfenlegionären sollen etwa 200 zurückgekehrt sein oder ihre Rückkehr angezeigt haben. Die, welche noch ihre Militärpflicht zu erfüllen haben, werden einwirken dem 57. Infanterieregiment zu Hannover beigegeben, um die Untersuchung gegen sie zu vereinfachen. Nach Schluß der Untersuchung erwartet man einen königlichen Gnadenact, der jede weitere Strafe beseitigt und es beim einfachen Nachdienst beläßt. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es, daß mit der Untersuchung gegen diese militärpflichtigen Welfenlegionäre der Divisionsauditeur Justizrath v. Tschirschnitz beauftragt ist, dessen Bruder Adolf v. Tschirschnitz früher Premierleutnant im hannoverschen Gardejägerbataillon, jetzt in Paris, einer der militärischen Führer dieser Flüchtlinge war.

In Magdeburg fand am 15. April wieder einmal eine Versammlungsschlacht zwischen den Sozialisten, Bebel'scher und Schweitzer'scher Richtung Statt. Die Letzteren hatten die stärksten Lungen und — siegten. Im Laufe der Debatte kamen, wie die Magdeburgerische Zeitung erzählt, drei Anträge an das Präsidium, von denen der erste den Wirth zum Urheber hatte. Der Antrag ging dahin: „das Inventarium zu schonen.“ In Magdeburg entstand am Morgen des 23. April ein bedeutendes Feuer. 8 Häuser, meist Speicher mit Zucker, Del, Fettwaren und Tabak sind abgebrannt. Der Schaden wird auf 1 1/2 Million geschätzt. Am Nachmittage war das Feuer gelöscht.

Oesterreich. In den Räumen der Wiener Hofburg hat ein religiöses Fest stattgefunden, nämlich die erste Communion des Kronprinzen Rudolph.

Schweiz. Am 15. April traf Prinz Peter Bonaparte nebst Familie mit der französischen Ostbahn in

Basel ein, übermüdete im Hotel Schweizerhof und setzte am 16. April früh die Reise nach Florenz fort. Damit wird denn wohl dieser Prinz abgethan und vergessen sein — bis zu seinem nächsten Schuß.

Italien. Nach Berichten aus Rom hat eine Rede des Cardinals Fürsten Schwarzenberg im Concil zu einem noch heftigeren Ausstritte geführt, als die berühmte Strohmayer'sche. Er sagte unter Anderm: Die Zeit der Religionskriege sei vorbei, die der Verständigung gekommen. Der Erlöser, der gesagt habe: „Kommt Alle zu mir“, wolle keine verdammenden, sondern er wolle verfühnende Worte vernehmen von seiner Kirche. Es sei ebenso unchristlich als unverständlich und unrichtig, die Protestanten mit Heiden und Atheisten in Einen Topf zu werfen. Die römische Kirche und die romanischen Bischöfe müßten hierin den Rath der deutschen und österröschischen Prälaten annehmen. Letztere verkehrten täglich mit Protestanten und konnten sie besser, als wer sie nie sehe und ihre Blätter nie lese. Hier wurde der Cardinal von dem vorstehenden Legaten, de Angelis, unterbrochen, der ihn bei der Sache zu bleiben ersuchte. Schwarzenberg's Antwort, daß er völlig bei der Sache sei, führte zu einem so heftigen Wortwechsel zwischen den beiden Großwürdenträgern des römischen Stuhles, daß, nachdem der Angriff genug hin- und hergesprochen waren, nachdem der Präsident den widerstrebenden Cardinal mit der Glocke todzuklingeln versucht und der Chor der Bischöfe ihn schließlich todtegeistigt und gelärmt hatte, Schwarzenberg außer sich und halb ohnmächtig die Rednerbühne verließ und in sprachlosem Zustande nach seinem Sitze geleitet wurde.

Frankreich. Man glaubt schon jetzt im Stände zu sein, über den Inhalt des vielbesprochenen kaiserlichen Briefs an die Franzosen Folgendes aus verlässlicher Quelle angeben zu können: Die Anekdote lautet: „Franzosen!“ Der Kaiser greife in einfacher, aber würdevoller Sprache auf die beiden Plebisците zurück, durch welche ihm 1851 und 1852 die Nation die höchste Gewalt verleihe. Er erinnere an die Umstände, unter welchen dies geschehen, und ziehe das Facit seiner 18jährigen Regierung, indem er aufzähle, was er Alles in dieser Zeit für die Größe und das Gedeihen Frankreichs zu Wege gebracht. Der Kaiser sei fern davon, seine Vergangenheit preiszugeben. Deshalb verweile er bei dem politischen Fortschritte der Nation, welchen das kaiserliche Regiment zunächst geschaffen und der ihm jetzt gestatte, die Reformen zur Ausführung zu bringen, auf welches sein ganzes Regierungssystem von Anfang an abgezielt habe. Der

kaiserliche Briefsteller vermeide in seinen Ausführungen sorgfältig das Wort „parlamentarisches Kaiserthum“, lasse aber durchblicken, daß das gegenwärtige Plebisцит hauptsächlich dazu bestimmt sei, „die Uebertragung der Herrschaft an den Sohn und Thronfolger zu erleichtern.“ Darauf lege der Kaiser den Hauptnachdruck.

In der Sitzung des Senats vom 20. April äußerte Olivier, die Regierung werde, wenn sie bei dem Plebisцит siegreich sei, und sie werde es sein, ohne Zaudern und ohne Schwäche vorwärts gehen. Olivier zollt den liberalen Gesinnungen des Kaisers vollste Anerkennung und schließt mit den Worten: Der Triumph der constitutionellen Freiheit in Frankreich wird nicht bloß der des Kaiserreichs, sondern auch der der Nation sein. (Lebhafter Beifall.) Nachdem der Senat die neue Verfassung einstimmig angenommen, vertagt sich derselbe bis zum Donnerstag nach dem Plebisцит.

Die Proclamation des Kaisers soll, lithographirt unter Streifenband jedem eingeschriebenen Wähler (es sind deren 10,200,000) zugesandt werden. Man hat große Lust, die Proclamation autographiren zu lassen; aber in der sehr wenig leserlichen und unbedeutlichen Handschrift des Kaisers erblickt man ein Hinderniß. Lithographirt oder autographirt — es ist jedenfalls noch nicht dagewesen, daß ein Staatsoberhaupt seine Proclamation an jeden einzelnen Bürger adressirt; aber es dürfte der großen Menge der Citoyens nicht wenig schmeichelhaft vorkommen. In den Tuilerien glaubt man mit Sicherheit auf ein Minimum von sechs Millionen „Oui“ zählen zu dürfen. Man würde sich viel mehr versprechen, wenn die Abstimmung zwei Tage dauerte. Man hatte sich gefragt, ob die Erklärung des Justizministers in der Kammer, daß nur an Einem Tage votirt werde, zurüchgenommen werden könne; man hat es jedoch schließlich für unstatthaft gehalten.

Die Zeitungen melden den Tod der Herzogin von Berry, und wenn die legitimistischen Blätter die Wahrheit sagen, so erfährt durch diesen Tod die legitimistische Partei einen großen Verlust. Sie wird es wenigstens an Trauergepränge nicht fehlen lassen. Die Herzogin von Berry, geb. am 5. November 1798 als Tochter des Königs Franz I. von beiden Sicilien, hat ein sehr unruhiges Leben geführt.

England. „Glückliches England!“ kann man ausrufen, wenn man die Ziffern des Budgets überschaut, welches der Schatzkanzler Lowe dem englischen Unterhause überreichte. Welch' kolossaler Aufschwung!

Als das Whig-Ministerium Gladstone vor 1½ Jahren das Tory-Ministerium Stanley-Draaeli ablöste, da hatte England noch ein Deficit zu tragen, welches sich auf 2,380,000 Pfd. St. bezifferte. Die Budgetvorlage für das am 31. März d. J. abgelaufene Finanzjahr wies bereits einen bedeutenden Fortschritt auf. „Wie groß wird wohl das Deficit sein, das unser neues Ministerium uns heute ankündigen wird?“ das war die Frage der Parlaments-Mitglieder, als sie am 9. April 1869 in das Unterhaus eilten. Und siehe da, an Stelle des erwarteten und befürchteten Deficits kam ein Ueberschuß zum Vorschein — ein Ueberschuß von drei bis vier Millionen Pfund Sterling. Was nun mit diesem Ueberschusse anfangen? das war die Frage, die der Finanzminister an das Haus richtete, nicht die in den continentalen Staaten stereotype, wie der Ausfall im Staatshaushalts-Etat zu decken sei. Und so konnten schon im vorigen Jahre einige Steuern ermäßigt, der Schillingzoll auf Getreide sogar ganz aufgehoben werden. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Ueberschuß ein noch viel bedeutenderer ist, als präliminirt wurde? Um 1,819,000 Pfd. St. ist mehr eingenommen, um 2,468,000 Pfd. St. weniger ausgegeben worden, als selbst in dem mit einem so kolossalen Ueberschusse ausgestatteten Voranschlage vorausgesehen worden war. Und in dem am 1. d. M. begonnenen Finanzjahre steht trotz der im vorigen Jahre herabgesetzten Steuern, trotz der Abschaffung des Kornzolles abermals ein Ueberschuß von so riesigen Dimensionen (4,337,000 Pfd. Sterling) in Aussicht, daß Herr Lowe (glücklicher Finanzminister!) — soll er nicht von Gold überschwemmt werden — sich nicht anders zu helfen weiß, als daß er abermals einige Steuern, und nicht unbedeutend, ermäßigt. Auch in Amerika wächst der Wohlstand, bessern sich die Finanzen zusehends; die Tochter macht der Mutter keine Schande. Dafür haben freilich diese beiden freien Staaten nicht so glänzende Paraden, sie haben keine Conscription, keine Million „gelübter“ Soldaten, ohne die man auf dem Festlande nun einmal nicht bestehen zu können glaubt. 50,000 Mann — mehr hat England in Europa nicht unter den Waffen.

Verichtigung. Im „Eingefandt“ „Von der Feuerwehr etc.“, muß es S. 137, Sp. 1, Z. 33 statt: Zur Veränderung etc., zur Prämierung der tüchtigsten, bewährtesten Feuerwehrlente etc. und S. 137, Sp. 2, Z. 44 statt: 2 Thlr. — 20 Thlr. Prämie heißen.

Fortbildungsschule.

Die Unterrichtsstunden derselben beginnen mit **1. Mai früh punkt 7 Uhr.**

Die **Aufnahme** neuer Schüler erfolgt ebenfalls **Sonntag, den 1. Mai, Vormittags punkt 11 Uhr** im Konferenzzimmer des Knabenschulgäudes.

Bschopau, den 25. April 1870.

Das **Directorium.**
A. Schunack.

Öeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, am 28. April 1870, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: 1) Rathschluß bez. der Anstellung der kommunalen Arbeiter; 2) desgl. die erfolgte Wahl des städtischen Straßenwärters betr.; 3) desgl. den Zuschuß zur Kirchenkasse betr.; 4) desgl. die Anstellung eines dritten Polizeidiener's betr.; 5) desgl. die erfolgte Verpachtung der Feldparzellen an der Waldkirchner Straße betr.

E. Franz, Vors.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung gemäß wird von der unterzeichneten Gemeinde ein Communicationsweg in der Richtung nach Wischdorf gebaut. Die Länge desselben beträgt 257 achtellige Ruthen, und beabsichtigt die Gemeinde die Erdarbeiten dieses Baues an den Mindestfordernden zu vergeben, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern. Es haben daher alle Diejenigen, welche diese Arbeit in Accord zu übernehmen gesonnen sind, sich innerhalb 3 Wochen bei Unterzeichnetem zu melden.

Dittmannsdorf bei Bschopau, am 18. April 1870.

Der Gemeinderath.
E. Rüger.

Sonnabend, den 30. April,

soll in dem Sieber'schen Gute Nr. 71 in Venusberg von früh 9 Uhr an Nachstehendes gegen gleiche baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

4 Stück Zugpferde, 6 Stück Melktühe, 2 Kalben, 1 fettes Schwein, 12 Stück Hühner und Gänse, 5 Wagen, Kartoffeln, Rüben, sowie sämtliche Geschirre, Ketten-, Acker-, Scheunen- und Milchgeräthe.

Ferner soll am 1. Mai etwas Feld und eine Ziegelei mit 6 Scheffeln Wiese, unter denen Lehm lagert, und welche noch auf 3 Jahre mit 116 Thlr. per Jahr und dann noch 4 Jahre mit 140 Thlr. per Jahr verpachtet ist, verkauft werden.

Weggzugshalber gesonnen, mein 28 Ellen langes, mit vielen Räumlichkeiten aufs Bequemste eingerichtete **Wohnhaus**, worin seit dessen Erbauung (1849) Material- und Destillations-Geschäft und jetzt auch Schnitthandel mit betrieben wurde, zu verkaufen, so habe, um gleichzeitig mehreren geehrten Bewerbern zu willfahren, zum Meistbieten an Ort und Stelle **den dreißigsten April d. J. Mittags** anberaumt und lade daher alle werthen Interessenten zum Kaufe ergebenst ein. Hypothek möglichst stehen zu bleiben, sonstige Bedingungen vorher.

Lippersdorf bei Forchheim, 1870. **Hübler.**

Guten Bausand

verkauft billigst **Franz Lorenz.**

Dürre Holzrinden,

à Korb 15 Pf., werden verkauft in der Holzstofffabrik bei **Karl Mehner.**

Besten Roth-Kleesaamen (1869er)

empfehl't billigst **J. Fesler.**

Alpaca-Sonnenschirme, à Std. 15—25 ngr., mit wollenem Futter à Std. 1 thlr., mit seidnem Futter à Std. 1 thlr. 25 ngr.,

Zanella-Sonnenschirme, à Std. 1 thlr., **seidene do.** à Std. 1 thlr. 5 ngr.

bis 2½ thlr., mit seidnem Futter à Std. 1 thlr. 20 ngr. bis 4 thlr.,

Alpaca-Entoucas mit seidnem Futter, à Std. 2½ thlr.,

seidene do. à Std. 1 thlr. 20 ngr. bis 3 thlr.,

baumw., wollene und seidene Regenschirme

zu äußerst billigen Preisen
empfehl't **E. C. Bretschneider,**
Chemnitz, 7 Johannisplatz 7.

Neu!

Soeben erschien und steht auf Franco-Berlangen gratis und franco zu Diensten:

Uebersicht

der gelesensten

Zeitungen und Localblätter

des In- und Auslandes,

für welche

Aufträge zur Einrückung von Anzeigen jeder Art von **H. Engler's Annoncenbureau**

in Leipzig

angenommen und zu Originalpreisen berechnet werden. Mit Angabe der Insertionspreise und Auflagen.

Bekanntmachung.

Von den auf Börnicher Forstrevier aufbereiteten Hölzern sollen
Montag, den 2. Mai 1870, von Vorm. 9 Uhr an,

im Gasthose zu Börnichen
1039 Stück welche Stämme von 4 1/2—16 Zoll Mittenstärke, } Beide Abth. 3, Bärenfang 4—6, Glanz-
8 " birchene Klüßer von 7—11 Zoll oberer Stärke, } brücke Abth. 35, 37, Hänge Abth. 38
745 " welche Klüßer " 5—6 " " " } bis 41, Schuppenweiche Abth. 42 bis 47,
1213 " " Klüßer von 7—49 " " " } Dreilinden Abth. 46, 65,
ferner

Dienstag, den 3. Mai 1870, von Vormittags 9 Uhr an,
ebendasselbst

178 Schock 45 Stück welche Stangen von 1—6 Zoll unterer Stärke, }
3 3/4 Klastern buchene Scheite, }
49 1/2 " " weiche " } Hänge Abth. 40, 41, Schuppenweiche
1 1/2 Klastern birchene Rollen, } Abth. 42—44,
102 Klastern weiche " }
33 3/4 " " Stöcke, }
45 1/2 " " Aeste, }
10 Schock welches Reifig,
und

Mittwoch, den 4. Mai 1870, von Vorm. 9 Uhr an,
im Gasthose „zur Pflüze“ bei Großholbersdorf

51 1/2 Klastern welche Scheite, }
7 3/4 " " Rollen, } Pracht Abth. 12, Semmenweiche Abth. 13, Wolfsgrube Abth. 18, Kirchhof
6 3/4 " buchene Stöcke, } Abth. 20, Mittelbachshau Abth. 26 und 29, Langenhain Abth. 30—34,
74 " weiche " und }
7 Schock welches Reifig,

einzelu und parthienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an Herrn Oberförster Proße in Börnichen zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Zschopau und Augustsburg, den 22. April 1870.
Königliches Forstverwaltungsamt.
Fleck. Sachse.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.
Reserven ult. 1869 " 289,036.
Thlr. 2,798,536.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Racher und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Zschopau, im April 1870.

Heinrich Reiche in Zschopau.
Carl Gelbrich in Chemnitz.
S. Stülpner, Archivar in Lengsfeld.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundfätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und steht mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Zschopau, den 22. April 1870.

C. F. Sensel, Agent.

Ferner empfehlen sich als Agenten:
C. F. Günther in Einsiedel, C. F. Grumbholz in Thum, C. Zollmann in Marienberg.

Warmbad bei Wolkenstein.

Die Eröffnung der Saison findet Sonntag, den 1. Mai, statt.
Warmbad, den 22. April 1870.

F. W. Ublig.

Frisch geräucherte Brats-, Schweiz- und Fettleberwurst, sowie rohen und gekochten Schinken, Speck und Schmeer ist stets zu haben bei
Friedrich Bieber.

Altchemnitzer Sauerkraut, von vorzüglicher Güte, ist wieder angekommen und empfiehlt selbiges
Wilhelmine Rost.

Saamen- und Futter-Hafer verkauft
Friedrich Bieber.

Dünger ist zu verkaufen in Nummer 466 am Hoffeld.

Grammatikalischen und Conversationsunterricht in der französischen Sprache, sowie Unterricht im Gesamtrechnen, Styl etc. ertheilt
G. Fr. Sübler, Privatlehrer.

Gesuch.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Sebamme kann Unterkommen finden in der Gemeinde Ortesbach b. Scharfenstein.

Anmeldungen sind bei dem Gemeindevorstand anzubringen.
Ortesbach, am 25. April 1870.

Der Gemeinderath.
Nestler, d. J. Vorst.

Spinner finden Arbeit in der Spinnerei b. Marienberg.

Ein Tagelöhner, der die Feldarbeit versteht, wird gesucht in Nr. 116.

Ein junger Mensch von 15 Jahren, welcher im Schreiben, Rechnen und Zeichnen nicht unerfahren ist, sucht eine Beschäftigung. Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung 5. Classe beginnt den 29. d. M. Mit Kaufloosen empfiehlt sich bestens die Collection von Friedrich Sensel.

NB. Meisten geehrten Interessenten diene hiermit zur Nachricht, daß, wer bis zum 29. d. M. Mittags 12 Uhr nicht sämtliches Lotteriegeld bezahlt hat, verliert den Anspruch an den Gewinn. D. D.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Der Tanzunterricht wird Montag und Donnerstag von 8 bis 10 Uhr Abends in hiesigem Meißterhaus abgehalten. Das Honorar ist für Herren à 2 Thlr., für Damen 1 Thlr. 20 Ngr. gestellt. Geehrte Damen und Herren, welche Antheil nehmen wollen, wollen sich gefälligst einfinden.
Achtungsvoll

Lohse, Tanzlehrer.

Schnellisten der Leipziger Lotterie liegen zum Freitag Abend, sowie zu jedem Ziehungstage für Jedermann zum Einschen bereit in Ernst Klemm's Restauration.

Das Ehrengericht

Dr. Feuerpolizei-Comm. J. Wagner,
- Stadtrath C. Matthes, }
- Stadtverordneter C. Gensel, }
- Bäckerm. C. Hermann, }
- 1. Cassenw. B. Kuntze, }
- Vereinsarzt Dr. med. Buch, }
- Pompler 2. S. W. Lehmann, }
- Arbeiter 4. S. F. König, }
- Schutzmann 3. J. G. Schmidt, }
Hauptmann Oeser, als Vors., }
hierbei:
- Fourier Böhme, Protocollant.
Anträge für das Ehrengericht sind beim Vors. schriftlich anzubringen; 1. Versammlung „Anfang Mai“.
Commando.

Iris.

Mittwoch, den 27. d. M.,
Sauptversammlung
im Vereinslocal, wozu um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.
Tagesordnung: 1) Rechnungsablegung.
2) Neuwahl.
3) Feter des Stiftungsfestes.

Theater in Zschopau.

Donnerstag, den 28. April: Welcher ist der Bräutigam, oder: Stadt und Land. Lustspiel in 4 Acten von Th. Weisenthurn.
Freitag, den 29. April: Letzte Vorstellung: Unbestimmt. Näheres besagen die Zettel.
Zum Schluß: Eine Abschiedsrede, gesprochen von Fr. Werner. F. Feist.

Für die aufrichtige Theilnahme, welche uns bei dem Tode unseres guten Vaters, des Schuhmachers Friedrich August Müller, durch den reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begeleitung zur letzten Ruhestätte zu Theil wurde, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterlassenen:
Carl Müller.
Marie Müller.

Allen lieben Freunden und Bekannten, ganz besonders den Schülern und Schülerinnen, sagt bei seinem Weggange aus Zschopau ein herzliches Lebewohl
Chemnitz, den 23. April 1870.
Julius Otto, Lehrer.

Erklärung.

Ueber die in Nr. 32, Seite 134 dieses Blattes annoncirt Warnung werde ich den Betreffenden, Hrn. A. Schönherr, wegen der darin ausgesprochenen Beleidigung, indem das darin Ausgesprochene auf Unwahrheit beruht, bei dem Königl. Gerichtsamte Zschopau belangen lassen und seiner Zeit den Bescheid öffentlich bekannt machen.
Krummhermersdorf, den 24. April 1870.

G. K. A. Schneider.